

09.03.2016

Kleine Anfrage 4550

des Abgeordneten Christian Haardt CDU

Gerichtsvollzieher soll in Staatskanzlei pfänden

Wie das Westfalenblatt am 09.03.2016 berichtete, soll das Land Nordrhein-Westfalen einer ehemaligen Strafvollzugsbediensteten Schadenersatz aus einem im November 2015 geschlossenen Vergleich 20.000 Euro schulden. Sechzehn Wochen später sei der Betrag noch immer nicht an die ehemalige Strafvollzugsbedienstete ausgekehrt worden. Am 04.03.2016 habe der Anwalt der Frau deshalb beantragt, einen Gerichtsvollzieher in die Staatskanzlei zu schicken, der den Betrag pfänden solle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind in der Vergangenheit Gerichtsvollzieher in der Staatskanzlei gewesen, um titulierte Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen zu pfänden?
2. In wie vielen Fällen haben Gerichtsvollzieher in der Vergangenheit aus vollstreckbaren Titeln gegen das Land Nordrhein-Westfalen bzw. Behörden/Institutionen des Landes Nordrhein-Westfalen vollstreckt?
3. Welcher finanzielle Schaden ist dem Land Nordrhein-Westfalen durch die nicht rechtzeitige Begleichung der o.g. Forderung in Form von Zinsen/Anwaltskosten/sonstigen Vollstreckungskosten entstanden?
4. Wie stellt sich Ziffer 3.) für alle Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen in der laufenden 16. Wahlperiode im Einzelnen dar?

Christian Haardt

Datum des Originals: 09.03.2016/Ausgegeben: 10.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de